Von: Maaß, Christian, II
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 15:52
An:
Betreff: WG: WG: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken [

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Lieb ,
der IFG-Antrag wird dann mit der Veröffentlichung der Unterlagen der gemeinsamen PM beantwortet, richtig? Bitte abschließend regeln, keine weiteren Aktivitäten in Richtung Brennelementebeschaffung aus unserem Haus nötig.

Viele Grüße
Christian Maaß, II



Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 14:28
An: Maaß, Christian, II < @bmwi.bund.de>
Betreff: AW: WG: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

Aber was machen wir mit der IFG-Anfrage? Kümmern die sich drum? Dürfen wir doch nicht unbeachtet lassen, oder?


@bmwi.bund.de

Am 9. März 2022 14:19, hat "Maaß, Christian, II" geschrieben:

Hallo ,
ich lasse das jetzt mal auf sich beruhen, weil das BMUV sicherlich ohnehin entsprechend informiert ist.
VG Christian

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 12:53
An: Maaß, Christian, II < @bmwi.bund.de>
Cc: @bmwi.bund.de>; bmwi.bund.de>
Betreff: WG: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

Lieber Herr Maaß,
der Prüfvermerk von BMWK/BMUV betrachtet bei der Bewertung der Liefermöglichkeiten neuer Brennelemente für die noch laufenden drei AKW nur den Bezug über auch bisher von den Kraftwerksbetreibern genutzte Lieferkanäle. Danach wurde mit Fristen von 15 - 18 Monaten kalkuliert.
Denkbar ist natürlich auch, dass man mal bei den Franzosen nachfragt. Die sollten für ihre 58 Reaktoren doch für deren laufenden Betrieb auch eine gewisse Reserve an fertigen Brennelementen vorhalten. Die bräuchten nicht erst gefertigt werden, vielleicht könnten wir die auch in den deutschen AKW einsetzen, und zwar kurzfristig, noch rechtzeitig vor dem

kommenden Winter 22/23. Für eine Verfügbarkeit könnte auch sprechen, dass derzeit ja mehrere französische Reaktoren außerplanmäßig in längerem Stillstand für Revisionen sind.
Ich habe über diese Idee bisher noch nicht mit anderen gesprochen. Diese Frage wird aber sicher hochkommen, d.h. unser Haus oder BMUV sollte sich besser vorsorglich damit befassen. Geeignete Ansprechpartner wären sicherlich z.B. GRS oder Orano oder EdF.
Viele Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 09:59
An: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>
Cc: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; bmwi.bund.de>
Betreff: AW: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

Liebe KollegInnen und Kollegen,

ist ebenfalls nicht betroffen. Die Sicherheitsüberlegungen stammen aus dem BMU, siehe Prüfvermerk.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220308-bundeswirtschaftsministerium-und-bundesumweltministerium-legen-prufung-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken-vor.html?view=renderNewsletterHtml

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 08:51
An: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; bmwi.bund.de>
Cc: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>
Betreff: AW: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

ist nicht betroffen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Montag, 7. März 2022 17:15
An: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>
Cc: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>

Betreff: AW: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

Liebe KuK,
war mit diesem Dossier nicht befasst. Deshalb übersenden wir die Anfrage m.d.B. um Übernahme.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Montag, 7. März 2022 13:20
An: @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>; @bmwi.bund.de>
Betreff: hier: Antrag nach dem IFG/UIG/VIG : AKW Sicherheitsbedenken

Viele Grüße

Tel:

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Montag, 7. März 2022 13:12
An: bmwi.bund.de>
Cc: bmwi.bund.de>
Betreff: WG: AKW Sicherheitsbedenken

Wichtiger Hinweis:

Falls Sie für diese Mail nicht zuständig sind, bitten wir um zeitnahe Weiterleitung an das zuständige Referat unter informeller Beteiligung in cc der .
Ist Ihnen die Zuständigkeit nicht bekannt, bitten wir um Rücksendung an .

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: >
Gesendet: Samstag, 5. März 2022 02:11
An: @bmwi.bund.de>
Betreff: AKW Sicherheitsbedenken

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

laut des Bundeswirtschaftsministers ist eine Sicherheitsprüfung der sich zurzeit im Betrieb befindlichen AKWs nicht möglich.

Auch hat eine Vorprüfung ergeben, dass ein Weiterbetrieb mit höchsten Sicherheitsbedenken verbunden ist. Was sind diese Bedenken?

Bitte stellen Sie diese Vorprüfung zur Verfügung und erläutern Sie, wer diese unter welchen Bedingungen, Vorgaben und Finanzierung in wessen Auftrag erstellt hat. War diese Partei für diese Vorprüfung qualifiziert, falls ja, wie und warum wurde weder die GRS noch die RSK konsultiert oder in diese Vorprüfung mit einbezogen?

Bitte teilen Sie auch mit, warum eine Sicherheitsprüfung dieser AKW im Sinne des Weiterbetriebs nicht möglich wäre, oder in Auftrag gegeben werden kann.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--